

## Vorlage-Nr. 14/2138

öffentlich

**Datum:** 17.08.2017  
**Dienststelle:** Stabsstelle 70.30  
**Bearbeitung:** Frau Behrendt

<b>Sozialausschuss</b>	<b>05.09.2017</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Kulturausschuss</b>	<b>27.09.2017</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>11.10.2017</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>13.10.2017</b>	<b>Beschluss</b>

Tagesordnungspunkt:

**Verlängerung des freien Eintritts in die LVR-Museen**

Beschlussvorschlag:

Der freie Eintritt in die LVR-Museen für den in der Vorlage Nr. 14/2138 genannten Personenkreis der Menschen mit Behinderung - einschließlich einer Begleitperson - wird unter Beibehaltung des bisherigen Verfahrens bis zum 31.12.2019 verlängert.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	P.017.EO.3000
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	2018 und 2019 je ca. 28.000 €
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

## **Zusammenfassung:**

Seit 2007 besteht für Menschen mit Behinderung, die Eingliederungshilfe nach dem SGB XII über den Landschaftsverband Rheinland als überörtlichen Träger der Sozialhilfe erhalten, die Möglichkeit des freien Eintritts in die LVR-Museen. Die Verwaltung schlägt vor, die bisher bis zum 31.12.2017 befristete Vergünstigung, alleine und gemeinsam mit einer Begleitperson die LVR-Museen kostenfrei zu besuchen, bis zum 31.12.2019 zu verlängern. Das bisherige Verfahren mit Versand eines Informationsschreibens und des heraustrennbaren Ausweises im Scheckkarten-Format soll beibehalten werden.

Es ist von jährlichen Kosten in Höhe von ca. 28.000,00 € auszugehen. Bis 2021 sind Haushaltsmittel für die Erstattung der entgangenen Eintrittsgelder durch das LVR-Dezernat Soziales an das LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege in Höhe von jährlich 20.000,00 € im Haushalt eingestellt. Die gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten können aus dem Budget von Dezernat 7 gedeckt werden.

Diese Vorlage berührt die Zielrichtung Nr. Z4 Gestaltung des inklusiven Sozialraums des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2138:**

### **Hintergrund**

Seit 2007 wird Personen, die Eingliederungshilfe nach dem SGB XII über den LVR als überörtlichen Träger der Sozialhilfe in Anspruch nehmen, gemäß einem Beschluss des Landschaftsausschusses (LA) freier Eintritt in die LVR-Museen gewährt. Eine jeweilige Begleitperson erhält ebenfalls kostenlosen Eintritt. Diese Möglichkeit wurde in 2010 zum ersten Mal und in 2013 (Vorlage-Nr. 13/2819, Beschluss LA vom 29.05.2013) ein weiteres Mal durch entsprechende Beschlüsse des Landschaftsausschusses bis zum 31.12.2017 verlängert.

Konkret gilt die Möglichkeit des freien Eintritts in die LVR-Museen derzeit für Menschen, die

- stationäre Wohnangebote in Anspruch nehmen (Heime, Wohnheime und Übergangsheime),
- Eingliederungshilfe zum ambulant betreuten Wohnen erhalten,
- in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiten,
- Tagesstätten für Menschen mit psychischen Behinderungen besuchen und
- im Rahmen der Sozialen Rehabilitation in den LVR-Kliniken unterstützt werden.

Vorbehaltlich einer positiven Beschlusslage zu den Vorlagen 14/2065 (LVR-Budget für Arbeit), 14/2107 (Umsetzung des BTHG: Andere Leistungsanbieter) und 14/2108 (Beschäftigungsmöglichkeit als Zuverdienst) sowie einer Bestimmung der Landschaftsverbände als Träger der Eingliederungshilfe für den Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ab dem 01.01.2018 ist vorgesehen, dass auch dieser „neue“ Personenkreis an dem freien Eintritt in den LVR-Museen partizipiert.

Zunächst wurde die Berechtigung zum freien Eintritt in die LVR-Museen in Papierform (DIN A4) zur Verfügung gestellt. Seit Juli 2013 gibt es den orange-farbenen Ausweis im Scheckkarten-Format. Dieser Ausweis enthält keine Befristung, sondern nur das dazugehörige Informationsschreiben enthält derzeit eine Befristung bis zum 31.12.2017. Dieses Info-Schreiben ist als **Anlage 1** beigefügt.

Personalisiert werden die Ausweise zentral durch eine Mitarbeiterin im LVR-Fachbereich 72, sobald dort die Information über die Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe durch den LVR für den berechtigten Personenkreis eingegangen ist. Sofern der Ausweis verloren wurde, kann über den Internet-Auftritt zum freien Eintritt in die LVR-Museen ein neuer Ausweis angefordert werden. Diese Internet-Seite ist als **Anlage 2** beigefügt.

Der Ausweis ist beim Eintritt in die LVR-Museen vorzuzeigen. Die Eintrittsgelder, die die LVR-Museen zunächst dadurch nicht einnehmen können, werden dem LVR-Dezernat Soziales im Nachhinein quartalsweise in Rechnung gestellt und von diesem erstattet.

### **Inanspruchnahme des freien Eintritts in die LVR-Museen**

Die Möglichkeit des freien Eintritts in die LVR-Museen ist weiterhin bei dem berechtigten Personenkreis sehr beliebt. Dies zeigen auch die nachstehenden Zahlen der Inanspruchnahme in den letzten vier Jahren.

Die durch das Dezernat Soziales erstatteten Beträge sind ebenfalls in der Aufstellung für die Jahre 2013 bis 2016 aufgeführt.

<b>Jahr</b>	<b>Leistungsberechtigte</b>	<b>Begleitpersonen</b>	<b>Erstattung</b>
2016	3.027	1.480	27.067,50 €
2015	2.651	1.354	23.455,50 €
2014	3.416	1.837	30.191,00 €
2013	2.983	1.477	25.293,50 €

### **Verlängerung des freien Eintritts in die LVR-Museen**

Aufgrund der großen Bedeutung des freien Eintritts in die LVR-Museen für den nutzenden Personenkreis schlägt die Verwaltung eine Verlängerung dieser Möglichkeit, unter Beibehaltung des bisherigen Verfahrens, bis zum 31.12.2019 vor.

Es ist von jährlichen Kosten in Höhe von ca. 28.000,00 € auszugehen. Bis 2021 sind Haushaltsmittel für die Erstattung der entgangenen Eintrittsgelder durch das LVR-Dezernat Soziales an das LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege in Höhe von jährlich 20.000,00 € im Haushalt eingestellt. Die gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten können aus dem Budget von Dezernat 7 gedeckt werden.

In Vertretung

L E W A N D R O W S K I

Anlage 1

Landschaftsverband Rheinland · 50663 Köln

## Infoschreiben zum freien Eintritt in die LVR-Museen

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat eine gute Nachricht für Sie.  
Sie können weiter die LVR-Museen kostenlos besuchen.  
Das heißt, Sie müssen nichts bezahlen, wenn Sie ein LVR-Museum besuchen möchten.  
Sie können auch noch jemanden mitnehmen. Das nennt man eine Begleit-Person.  
Diese Person muss auch nichts bezahlen.  
Vielleicht kennen Sie diese Möglichkeit schon. Und Sie haben bereits einmal ein  
Museum des LVR besucht.

### Der kostenlose Eintritt gilt für diese LVR-Museen:

- LVR-Archäologischer Park Xanten / LVR-RömerMuseum Xanten
- LVR-Freilichtmuseum Lindlar
- LVR-Freilichtmuseum Kommern
- LVR-LandesMuseum Bonn
- Max Ernst Museum Brühl des LVR
- LVR-Industriemuseum
  - Oberhausen
  - Bergisch-Gladbach
  - Engelskirchen
  - Euskirchen
  - Ratingen
  - Solingen
- LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler
- LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödigen

**Ausweis**

Vor- und Zuname

Der Ausweis berechtigt Sie und eine Begleit-Person  
zum freien Eintritt in die LVR-Museen.

### **Was müssen Sie machen?**

Auf diesem Schreiben ist unten ein Ausweis.

Den machen Sie ab und zeigen ihn zusammen mit Ihrem Personal-Ausweis oder einem anderen Ausweis an der Museums-Kasse vor.

Dann brauchen Sie nichts zu bezahlen. Der Ausweis gilt bis zum 31.12.2017.

Kosten für die Fahrt zum Museum bezahlt der LVR nicht.

Diese Fahrt-Kosten müssen Sie oder die Begleit-Person selbst zahlen.

### **Ich habe meinen neuen Ausweis verloren. Was muss ich machen?**

Das ist gar nicht schlimm. Schreiben Sie uns eine E-Mail: [soziales@lvr.de](mailto:soziales@lvr.de)

Teilen Sie mit: Ich brauche einen neuen Ausweis. Mein Name: Meine Adresse:

Ihr Wunsch wird an die zuständige Stelle weitergeleitet.

Sie erhalten bald einen neuen Ausweis.

### **Informationen zu den LVR-Museen**

Es gibt ein Faltblatt: Kultur für Alle! Darin werden die verschiedenen LVR-Museen kurz vorgestellt. Dieses Faltblatt ist in leichter Sprache.

Sie finden es im Internet: [www.tagesgestaltung.lvr.de](http://www.tagesgestaltung.lvr.de)

Im Internet finden Sie auch weitere Informationen: [www.kultur.lvr.de](http://www.kultur.lvr.de)

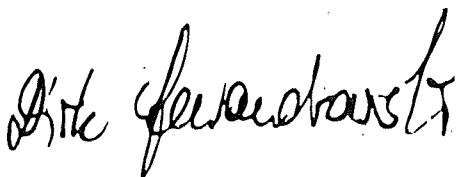
Zum Beispiel die Öffnungszeiten der LVR-Museen.

Hoffentlich haben Sie Lust auf einen Ausflug in ein LVR-Museum bekommen.

Dies ist doch eine gute Idee für Ihre Freizeit. Hier treffen Sie auch viele andere Menschen.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Museums-Besuch!

Herzliche Grüße von



**Dirk Lewandrowski**

LVR-Dezernent für Soziales

(Ein Dezernent ist ein Chef. Dirk Lewandrowski ist der Chef der Leute beim LVR, die sich um die Wohnhilfen, die Werkstätten und andere Hilfen für Menschen mit Behinderung kümmern.)



Bitte weisen Sie sich an der Museums-Kasse aus.  
Fahrt-Kosten sind nicht enthalten.

Info-Telefon: kulturinfo rheinland 02234 9921 555  
[www.kultur.lvr.de](http://www.kultur.lvr.de)

Anlage 1



## Soziales und Integration

Sie sind hier: [Hauptnavigation](#) > [Soziales](#) > [Soziales](#) > [Wohnen](#) > [Tagesgestaltung](#)  
> [Freier Eintritt in LVR-Museen](#)

Artikel in Leichter Sprache

[[http://www.leichtesprache.lvr.de/de/nav\\_main/freizeit/museen/bereicheinstieg\\_3.html](http://www.leichtesprache.lvr.de/de/nav_main/freizeit/museen/bereicheinstieg_3.html)]

### Freier Eintritt in die LVR-Museen

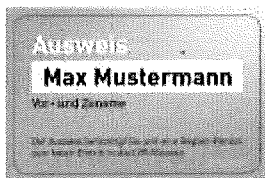
Das LVR-Dezernat Soziales bietet einen besonderen Service: Menschen mit Behinderung können kostenlos die Museen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) besuchen. Auch die jeweilige Begleitperson erhält freien Eintritt. Diese Möglichkeit des kostenlosen Museumsbesuches gilt bis zum 31. Dezember 2017.

Dies gilt für alle Menschen, die

- stationäre Wohnangebote in Anspruch nehmen (Heime, Wohnheime und Übergangsheime),
- Eingliederungshilfe zum ambulant betreuten Wohnen erhalten,
- in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiten,
- Tagesstätten für Menschen mit psychischen Behinderungen besuchen,
- im Rahmen der Sozialen Rehabilitation in den LVR-Kliniken unterstützt werden.

Diese Menschen haben ein Informationsschreiben mit einem heraus trennbaren Ausweis für den kostenlosen Museumsbesuch erhalten. Dieser Ausweis muss an der Kasse, zusammen mit einem Personalausweis (oder einem vergleichbaren Dokument), vorgezeigt werden.

Der LVR sendet all denjenigen, die erstmals Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen, den erforderlichen Ausweis mit den notwendigen Informationen automatisch zu.



Für folgende Museen des Landschaftsverbandes Rheinland gilt der freie Eintritt:

- LVR-Archäologischer Park Xanten / LVR-RömerMuseum Xanten
- LVR-Freilichtmuseum Lindlar
- LVR-Freilichtmuseum Kommern
- LVR-LandesMuseum Bonn
- Max Ernst Museum Brühl des LVR
- LVR-Industriemuseum
  - Oberhausen
  - Bergisch-Gladbach
  - Engelskirchen
  - Euskirchen
  - Ratingen
  - Solingen
- LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler
- LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen

Die Museen des LVR sind weitgehend barrierefrei und machen für Menschen mit Behinderungen besondere Angebote. Über die Öffnungszeiten sowie die aktuellen Ausstellungen und Veranstaltungen in den LVR-Museen kann man sich beim LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege oder direkt bei den Museen informieren.



### **Ausweis verloren?**

Sie haben den Ausweis zum freien Eintritt in die LVR-Museen verloren? Kein Problem. Schreiben Sie uns einfach eine E-Mail [<mailto:sabine.schoen@lvr.de>] und teilen Sie uns mit, dass Sie einen neuen Ausweis benötigen. Bitte geben Sie Ihren Namen und Ihre Adresse

an.

---

© 2017 Landschaftsverband Rheinland (LVR)